

SNB-BT Seite <b>1</b> von <b>8</b>	Schiennetz-Nutzungsbedingungen Besonderer Teil	<b>TE</b>
---------------------------------------	---	-----------



# Trossinger Eisenbahn (TE)

## Schiennetz-Nutzungsbedingungen

**der Stadtwerke Trossingen GmbH,  
EIU Trossinger Eisenbahn**

**Besonderer Teil (SNB –BT)**

**Gültig ab: 03.04.2023**

Die Betreiberin der Einrichtungen, die Stadtwerke Trossingen GmbH, wird im Folgenden mit „TE“ oder „EIU“ bezeichnet. Die Nutzer werden im Folgenden mit „Zugangsberechtigte“, „ZB“ oder verallgemeinert kurz mit „EVU“ bezeichnet, ohne damit die Nutzung von vorneherein auf Eisenbahnverkehrsunternehmen einzuschränken.

Ausgabedatum:	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
16.03.2023	2023-03-16 - SNB-BT.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade

## Inhaltsverzeichnis

<b>0</b>	<b>GESCHÄFTSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>ERGÄNZUNGEN/ABWEICHUNGEN ZU/VON DEN SNB-AT .....</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>INFRASTRUKTURBESCHREIBUNG NEBST ZUGANGSBEDINGUNGEN .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>ENTGELTGRUNDSÄTZE .....</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>ALLGEMEINES.....</b>	<b>6</b>
<b>3.2</b>	<b>ENTGELTGRUNDSÄTZE FÜR DIE NUTZUNG VON TRASSEN UND STATIONEN ...</b>	<b>6</b>
<b>3.2.1</b>	<b>BERECHNUNGSGRUNDLAGE FÜR TRASSEN UND STATIONSPREISE.....</b>	<b>6</b>
<b>3.2.2</b>	<b>IM TRASSEN- UND STATIONSPREIS ENTHALTENE LEISTUNGEN (MINDESTZUGANGSPAKET) .....</b>	<b>6</b>
<b>3.2.3</b>	<b>IM TRASSEN- UND STATIONSPREIS NICHT ENTHALTENE LEISTUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2.4</b>	<b>STORNIERUNGEN UND NICHTNUTZUNG BESTELLTER TRASSEN / STORNIERUNGSENTGELTE .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2.5</b>	<b>ZAHLUNGSVERZUG .....</b>	<b>7</b>
<b>3.2.6</b>	<b>REGELMÄßIGE BETRIEBSZEITEN.....</b>	<b>7</b>
<b>3.2.7</b>	<b>SONSTIGE LEISTUNGEN .....</b>	<b>7</b>
<b>4.</b>	<b>NOTFALLMANAGEMENT .....</b>	<b>7</b>
<b>5.</b>	<b>VERÖFFENTLICHUNG.....</b>	<b>8</b>
<b>6.</b>	<b>ANLAGENÜBERSICHT .....</b>	<b>8</b>

Ausgabedatum:	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
16.03.2023	2023-03-16 - SNB-BT.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade

SNB-BT Seite 3 von 8	Schiennetz-Nutzungsbedingungen Besonderer Teil	<b>TE</b>
-------------------------	---	-----------

## 0 Geschäftsbedingungen

Es gelten die „Schiennetz-Nutzungsbedingungen der TE – Allgemeiner Teil (SNB-AT)“ unter Beachtung der nachstehenden Ergänzungen bzw. Änderungen. Ein ausschließlicher Nutzungsanspruch für das Schiennetz besteht nicht.

### 1. Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

#### 1.1 Zu Punkt 1.2 SNB-AT

Die Trassenentgelte werden jährlich für den Fahrplanwechsel im Dezember neu ermittelt und angepasst. Für die laufende, sowie für die kommende Fahrplanperiode sind die von der Bundesnetzagentur genehmigten Trassenentgelte in der Anlage 1, SNB-BT ersichtlich.

#### 1.2 Zu Punkt 2.2 SNB-AT

Ergänzend zu Punkt 2.2 der SNB-AT ist die Vorlage eines Nachweises einer Umwelthaftpflichtversicherung durch den Zugangsberechtigten erforderlich.

#### 1.3 Zu Punkt 2.3.1 SNB-AT

Die Infrastruktur der TE wird nach der Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben.

#### 1.4 zu Punkt 2.3.3 SNB-AT

Anstelle der Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnis steht es der TE frei, einen Lotsen zur Verfügung zu stellen. Für die Vermittlung von Orts- und Streckenkenntnissen durch den Eisenbahnbetriebsleiter oder örtlichen Betriebsleiter bzw. die Stellung eines Lotsen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz gem. Anlage 1 erhoben.

#### 1.5 Zu Punkt 2.4.1 SNB-AT

Für auf der Infrastruktur der TE eingesetzten Fahrzeuge gelten die Anforderungen der EBO.

#### 1.6 zu Punkt 2.4.2 SNB-AT

Die technischen und betrieblichen Standards der Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt können den SNB-BT unter Punkt 2 entnommen werden.

#### 1.7 zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Die zugangsrelevanten Vorschriften, einschließlich zugangsrelevanter betrieblich-technischer Regelwerke, sind in der SbV, Modul 1.02, Seiten 1 – 3 benannt. Den Internet-Link zur SbV finden Sie weiter unten im Kapitel 5. Veröffentlichungen.

#### 1.8 zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Für Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen ist der Vordruck gemäß Anlage 2 zu verwenden. Die Trassenzuweisung wird in einem Infrastrukturnutzungsvertrag geregelt.

#### 1.9 zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 SNB-AT

Ergänzend zu Punkt 3.4.2, 3.4.4 und 3.4.5 der SNB-AT werden „Arbeitstage“ als Montag – Freitag unter Ausschluss von Wochenfeiertagen definiert.

#### 1.10 zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Entgeltgrundsätze können den SNB-BT unter Punkt 3 entnommen werden.

#### 1.11 zu Punkt 5.1.3 SNB-AT

Die Kontaktdaten der Personen bzw. Stellen, die befugt und in der Lage sind, betriebliche Entscheidungen zu treffen, ergeben sich aus der SbV, Modul 1.01, Seite 3.

Ausgabedatum:	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
16.03.2023	2023-03-16 - SNB-BT.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade

### 1.12 zu Punkt 5.3.3 SNB-AT

Regelungen zum Umgang mit betrieblichen Störungen sind in der SbV im Modul 7.00 erläutert.

### 1.13 zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Die Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist eingleisig. Daher können größere Instandhaltungs- und Baumaßnahmen teilweise nur mit Beeinträchtigungen im Betriebsablauf oder mit Streckensperrung durchgeführt werden. Streckensperrungen aufgrund von planbaren Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden so früh wie möglich im Internet unter dem im Kapitel 5. Veröffentlichung genannten Link mitgeteilt.

## 2. Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

### Art des Schienenweges:

Bei der normalspurigen Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt (Strecken-Nr. 9463) handelt es sich um eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur, welche dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) unterliegt und nach Eisenbahn Bau- und Betriebsordnung (EBO) betrieben wird.

### Anbindung an benachbarte Eisenbahninfrastrukturen:

Im DB-Bahnhof Trossingen Bahnhof an der eingleisigen Strecke der DB Netz AG Rottweil - Villingen zweigt im Bahn-km 11,716 (DB) bzw. 0,0 (TE) an der Weiche 04 die Infrastruktur der TE ab. Betrieblich stellt das Einfahrsignal G in km 0,231 der TE die Grenze zur DB-Infrastruktur dar.

### Haupt- oder Nebenbahn im Sinne der EBO:

Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist als Nebenbahn eingestuft.

### Ein- oder Mehrgleisigkeit:

Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist eingleisig.

### Elektrifizierung:

Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt ist elektrifiziert (600 V Gleichspannung, max. 500 A).

### Spurweite:

Die Spurweite beträgt 1435 mm (Normalspur).

### Streckenklasse:

Auf der Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt (km 0,231 bis km 4,100) ist bis zur Infrastrukturgrenze die Streckenklasse C2 (Radsatzlast 20,0 t, Meterlast 6,4 t/m) vorhanden. Sollten schwerere Fahrzeuge verkehren, ist eine Belastungsberechnung durch die TE vorzunehmen. Deshalb wird um eine rechtzeitige Kontaktaufnahme gebeten.

### Strecken höchstgeschwindigkeiten:

Die Strecken höchstgeschwindigkeit beträgt 80 km/h

### Abschnittsbezogene Streckengeschwindigkeiten:

Die Streckengeschwindigkeit beträgt 80 km/h von km 0,500 bis km 3,200.

Ausgabedatum:	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
16.03.2023	2023-03-16 - SNB-BT.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade

SNB-BT Seite 5 von 8	Schiennetz-Nutzungsbedingungen Besonderer Teil	<b>TE</b>
-------------------------	---	-----------

- Maximal zulässige Zuglängen

Die maximale Zuglänge richtet sich nach den einzelnen Längen der Bahnsteige (siehe. SbV). Bei Halten in den Bahnhöfen sind die Regelungen der SbV zu beachten.
- Neigungen und Steigungen:

Die Strecke steigt von Trossingen Bahnhof bis Trossingen Stadt.

Die maßgebliche Neigung beträgt 35 ‰ (1:29).
- Bremsweg:

Der Bremsweg der Strecke beträgt talwärts in Richtung Trossingen Bahnhof 700 m / bergwärts in Richtung Trossingen Stadt 400 m.
- Bremsstellung der Züge:

Reisezüge müssen in der Bremsstellung R/P gefahren werden.
- Mindestbremsleistung:

Die erforderlichen Bremsleistung werden den FV-NE-Bremstafeln für 700 m (für die Fahrt im Gefälle) und 400 m (für die Fahrt in der Steigung) entnommen.
- Betriebsverfahren:

Für Fahrten im Netzfahrplan: Zugmeldebetrieb, nach FV-NE § 12 (1) – Einzugbetrieb  
Für Fahrten im Gelegenheitsverkehr: Zugmeldebetrieb nach FV-NE
- Zugbeeinflussung (z. B. PZB, LZB, ETCS):

Die Strecke ist mit 500, 1000 und 2000 Hz PZB-Magneten ausgerüstet.
- Informations- und Kommunikationssysteme (z. B. GSM-R):

Die Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt verfügt über keinen Zugfunk. Die Erreichbarkeit erfolgt über Mobiltelefon.
- Spezielle Ausrüstungsgegenstände (z. B. Sprechfunkgeräte) und Bezugsmöglichkeiten für den Zugangsberechtigten:

Spezielle Ausrüstungsgegenstände sind nicht vorhanden.
- Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO:

Abweichungen vom Regellichtraum gemäß EBO sind nicht vorhanden.
- Verbot einzelner Traktionsarten für einzelne Streckenabschnitte:

Eine generelle Einschränkung einzelner Traktionsarten besteht nicht.
- Eventuelle Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrsart (PV/GV):

Die Bahnstrecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt darf mit Personen- und Güterzügen befahren werden.
- Gefahrgutrestriktionen:

Es bestehen keine Restriktionen für die Beförderung von Gefahrgut.
- Eventuelle sonstige Einschränkungen (z. B. von Baumaßnahmen):

Einschränkungen sind der SbV zu entnehmen bzw. werden mit FV-NE-Befehl, La, Betra usw. mitgeteilt.

Ausgabedatum:	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
16.03.2023	2023-03-16 - SNB-BT.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade

- Fahrpläne für den Gelegenheitsverkehr (Sonderzüge) werden auf der Strecke Trossingen Bahnhof (DB) - Trossingen Stadt von der Trossinger Eisenbahn erstellt.
- Anträge auf Zuweisung einer Zugtrasse für den Gelegenheitsverkehr werden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen beantwortet. Es wird empfohlen, Anträge auf eine Zugtrasse im Gelegenheitsverkehr möglichst frühzeitig (4 Wochen) vor dem gewünschten Termin einzureichen.
- Eventuelle sonstige technische oder betriebliche Besonderheiten:  
Technische und betriebliche Besonderheiten sind der SbV zu entnehmen.
- Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichungen vom Regelbetrieb:  
Die Anforderungen an Fahrzeuge bei Abweichung vom Regelbetrieb sind der SbV zu entnehmen.
- Besetzung der Triebfahrzeuge und Züge mit Personal (z. B. für die Sicherung von Bahnübergängen oder für das Befahren von Steilstrecken):  
Eine zusätzliche Besetzung des Triebfahrzeuges ist grundsätzlich nicht erforderlich.
- Alle Bahnhöfe sind unbesetzt.

### 3. Entgeltgrundsätze

#### 3.1 Allgemeines

Grundsätzlich wird für die Benutzung der Infrastruktur der TE ein Entgelt gemäß Entgeltliste (Anlage 1 zu SNB-BT) erhoben.

Die Entgelte sind gemäß § 31 ERegG kalkuliert. Entgeltnachlässe sind nicht eingeräumt. Ein umweltbezogener Entgeltbestandteil ist nicht enthalten. Zeitbezogene Zu- oder Abschläge zur Kapazitätssteuerung sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Benutzung der Infrastruktur ist grundsätzlich in einem Infrastrukturnutzungsvertrag zu regeln.

#### 3.2 Entgeltgrundsätze für die Nutzung von Trassen und Stationen

##### 3.2.1 Berechnungsgrundlage für Trassen und Stationspreise

Die Preise für die Nutzung von Trassen werden je gefahrenen Trassenkilometer berechnet. Der Stationspreis für den Bahnhof Trossingen Stadt ist im Streckenpreis (Trasse) enthalten.

##### 3.2.2 Im Trassen- und Stationspreis enthaltene Leistungen (Mindestzugangspaket)

Im Trassenpreis für eine Zugtrasse bzw. im Stationspreis enthaltene Leistungen sind folgende:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung von Zugtrassen,
- Erstellung eines Fahrplans, einschließlich der Übergabe der betriebsnotwendigen Fahrplanunterlagen an den Besteller,
- Nutzung des für die Zugfahrt bereitgestellten Streckengleises, in Bahnhöfen die Nutzung aller möglichen Hauptgleise im Rahmen der Gleisbelegung,
- Nutzung des Personenbahnsteigs in Trossingen Stadt,
- der vereinbarten Aufenthaltszeiten vor und nach einer Zugfahrt im Anfangs- bzw. Endbahnhof;

Ausgabedatum:	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
16.03.2023	2023-03-16 - SNB-BT.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade

SNB-BT Seite 7 von 8	Schienenetz-Nutzungsbedingungen Besonderer Teil	<b>TE</b>
-------------------------	--	-----------

- Für Zugtrassen des Netzfahrplans die Betriebsführung der Infrastruktur während der Streckenöffnungszeiten im üblichen Umfang einschließlich der Bedienung der für eine Zugbewegung erforderlichen Steuerungs- und Sicherungssysteme, die Koordination der Zugbewegung und die Bereitstellung von Informationen über die Zugbewegung.

Es gelten die Trassen- und Stationspreise nach Anlage 1, SNB-BT.

### 3.2.3 Im Trassen- und Stationspreis nicht enthaltene Leistungen

- Für Zugtrassen des Gelegenheitsverkehrs ein evtl. notwendiger Lotse sowie der Fahrdienstleiter im Bahnhof Trossingen Stadt.
- Die Koordination der Trassenzuweisung mit anderen Eisenbahninfrastrukturbetreibern wird nach Aufwand abgerechnet.

In beiden Fällen kommt der Personalkostensatz nach Anlage 1, SNB-BT zur Anwendung.

### 3.2.4 Stornierungen und Nichtnutzung bestellter Trassen / Stornierungsentgelte

Die Stornierungsregelungen sind in der Anlage 1, SNB-BT erläutert.

### 3.2.5 Zahlungsverzug

Ergänzend zu Punkt 4.4 SNB-AT wird nach Ablauf der Zahlungsfrist für die erste Mahnung kein Entgelt erhoben. Nach Ablauf der Zahlungsfrist der ersten Mahnung werden mit der zweiten Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem von der Europäischen Zentralbank festgelegten Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB auf den Rechnungsbetrag erhoben. Des Weiteren wird gemäß § 288 Abs. 5 BGB mit der zweiten schriftlichen Mahnung eine Pauschale in Höhe von 40,00 € verlangt.

### 3.2.6 Regelmäßige Betriebszeiten

Die Streckenöffnungs- und Betriebszeiten richten sich nach der Besetzung der Betriebszentrale Karlsruhe der DB Netz AG (Fdl ESTW Tuttlingen) und können dem Internetportal der Deutschen Bahn AG entnommen werden:

[https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/betrieb/dienstruhen\\_und\\_ausschaltzeiten-1392400](https://fahrweg.dbnetze.com/fahrweg-de/kunden/betrieb/dienstruhen_und_ausschaltzeiten-1392400)

Während der Streckenöffnungszeit gilt durchgehend der in Anlage 1, SNB-BT veröffentlichte Trassenpreis ohne zeitliche Differenzierung.

Außerhalb dieser Zeiten können aufwandsabhängige Zuschläge erhoben werden.

### 3.2.7 Sonstige Leistungen

Für die Erbringung sonstiger Leistungen wird von allen EVU gleichermaßen ein Personalkostensatz nach Anlage 1, SNB-BT erhoben.

## 4. Notfallmanagement

Bei gefährlichen Ereignissen übernimmt das dafür beauftragte Unternehmen (DB-Netz) die Melde- und Alarmierungsaufgaben. Die Koordination am Ereignisort obliegt dem Notfallmanager der DB-Netz bzw. der TE. Die BUVO-NE mit den Unfallmeldetafeln der TE gelten auf der Infrastruktur der TE.

Der ZB stellt ein geeignetes und während der Verkehrszeiten jederzeit erreichbares Notfallmanagement sicher. Ansprechpartner mit Rufnummer sind der Betriebsleitung der TE mindestens drei Werktage vor dem Verkehrstag schriftlich mitzuteilen.

Ausgabedatum:	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
16.03.2023	2023-03-16 - SNB-BT.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade

SNB-BT Seite <b>8</b> von <b>8</b>	Schiennetz-Nutzungsbedingungen Besonderer Teil	<b>TE</b>
---------------------------------------	---	-----------

## 5. Veröffentlichung

Die Schiennetz-Nutzungsbedingungen und die Änderungen hierzu werden der Bundesnetzagentur bekannt gemacht und im Internet unter <https://www.swtro.de/unternehmen/infrastruktur/eisenbahn/> veröffentlicht. Änderungen teilt die TE dem EVU / Zugangsberechtigten, mit dem ein Infrastrukturnutzungsvertrag besteht, mit.

## 6. Anlagenübersicht

- SNB-BT - Anlage 1 Entgelte für Trassen und zugehörige Serviceleistungen
- SNB-BT - Anlage 2 Trassenanmeldung

Ausgabedatum:	Dateiname	Erstellt am:	Erstellt durch:	Geprüft durch:
16.03.2023	2023-03-16 - SNB-BT.docx	25.08.2022	A. Lang	S. Ade